

## Anlage: Satzungsänderung § 8 Der Vorstand



Antragsteller: Angela Janczikowski, Antrag vom 24.02.2020

### Bisherige Satzung

#### § 8 Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Personen (1. Vorsitzenden, 2. Vorsitzenden und Kassenführer), der geschäftsführender Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist. Er ist in seiner Tätigkeit an die Beschlüsse der Mitgliederversammlung gebunden. Die Wiederwahl ist mehrmals zulässig. Der 1. Und 2. Vorsitzende werden rollierend für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Jedes Vorstandsmitglied kann den Verein allein vertreten. Der Vorstand sowie auch jedes einzelne Vorstandsmitglied können mit einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder abberufen werden. Der Vorstand bleibt auch nach der Amtszeit bis zur Neuwahl des Vorstandes im Amt, das gleiche gilt für jedes einzelne Vorstandsmitglied. Über die Anzahl der Mitglieder des Vorstandes beschließt die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmen. Die Einzelheiten der Vorstandsarbeit regelt die Geschäftsordnung, die sich der Vorstand gibt.

### Beantragte Satzungsänderung (neue Passagen unterstrichen, wegfallende Passagen durchgestrichen)

#### § 8 Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Personen (1. Vorsitzenden, 2. Vorsitzenden und Kassenführer), der geschäftsführender Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist. Er ist in seiner Tätigkeit an die Beschlüsse der Mitgliederversammlung gebunden. Zum Vorstand gewählt werden können ausschließlich erziehungsberechtigte Personen von Kindern der Kindergartengruppe des Vereins. Die Wiederwahl ist mehrmals zulässig. Der 1. Und 2. Vorsitzende werden rollierend für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Jedes Vorstandsmitglied kann den Verein allein vertreten. Der Vorstand sowie auch jedes einzelne Vorstandsmitglied können mit einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder abberufen werden. Der Vorstand bleibt auch nach der Amtszeit bis zur Neuwahl des Vorstandes im Amt, das gleiche gilt für jedes einzelne Vorstandsmitglied. Über die Anzahl der Mitglieder des Vorstandes beschließt die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmen. Die Einzelheiten der Vorstandsarbeit regelt die Geschäftsordnung, die sich der Vorstand gibt.